Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

257 (28.10.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 257 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 28. Oktober 1876.

Vom serbisch-türkischen Kriegsschauplatz.

Im Morawathale, auf dem Terrain zwischen Deligrad und Kruschewatz, haben in der Zeit vom 18. bis zum 23. d. M. eine Reihe von Kämpfen stattgefunden, in denen beide Gegner trotz der Ungunst des Wetters und des Terrains mit Ausdauer und Hartnäckigkeit gefochten haben. Wiederum aber sind jene Kämpfe ohne irgend größeres Resultat geblieben. Die Türken haben zwar einige taktische Erfolge errungen, Verschanzungen weggenommen und einiges Terrain gewonnen; es ist ihnen dagegen weder ein Bahnbrechen in der Richtung auf Kruschewatz, noch die Einnahme von Alexinatz oder gar Deligrad gelungen. Von Einfluß auf den Gang des Krieges im großen Ganzen sind daher die Kämpfe auch diesmal nicht gewesen. Ueber den Verlauf derselben liegen zur Stunde nachfolgende Einzelheiten vor.

Die Gefechte fanden an dem linken Ufer der Morawa auf dem Hügelterrain statt, welches sich südwestlich der von Nisch nach Kruschewatz führenden Straße hinzieht. Der Schlüssel der zur Deckung dieser Straße Seitens der Serben besetzten und stark verschanzten Stellungen ist der Ort Djunis. Als vorgeschobener Posten dient das kleine Dorf Crevet, dicht südöstlich von Djunis. Ein nach Belgrad zurückgekehrter Augenzeuge der neuesten Kämpfe um jene Stellung gibt dem dortigen „Times"-Korrespondenten nachstehende Schilderung. Das Gefecht begann am Mittwoch Abend (18. Okt.) mit einer Beschießung der Position von Crevet aus vier türkischen Batterien. Die Serben antworteten mit nur einer Batterie. Vor Tagesanbruch am Donnerstag rückten dann die Türken in großen Massen gegen die Stellungen des General Horvatovich auf den Höhen von Djunis vor. Genannter Serbenführer hatte etwa 12,000 Mann unter seinem Befehl. Der Kampf wüthete bis tief in die Nacht. Die Türken trieben die Serben Schritt für Schritt zurück, namentlich der rechte Flügel Horvatovich's wurde hart mitgenommen. Die Verluste auf beiden Seiten waren groß, die Türken kämpften mit einer Entschlossenheit, welche nach Aussage des Generals Horvatovich selbst unübertrefflich war. Die türkische Artillerie trat in großen Massen auf. Gegen Abend brachte Tschernajeff in Person Verstärkungen heran, darunter 2 Bataillone Russen. Eines der letzteren wurde in den Ort Crevet hineingeschickt.

Am Freitag (20.) in der Frühe kamen die Türken mit frischen Kräften aufs Neue zum Angriff heran. Sie etablirten eine neue Batterie südlich von Crevet, welcher Ort nun von drei Seiten aus beschossen wurde. Die russisch-serbische Artillerie wurde überflügelt und zog sich theilweise in neue Stellungen zurück. Gegen Abend gelang es den Türken, sich in einem Theil von Crevet, in welchem den ganzen langen Tag über ein russisches Bataillon der regulären serbischen Armee wacker Stand gehalten hatte, festzusetzen. Einige Bataillone serbischer Miliz hatten dagegen wiederum nur geringen Muth gezeigt. Die heiße Schlacht hatte nun zwei Tage lang ohne entscheidendes Resultat gedauert. In der Nacht vom Freitag zum Samstag beschloß Tschernajeff nach abgehaltenem Kriegsrath, den Rest von Crevet zu räumen. Der Ort wurde denn auch Samstag (21. d.) um 9 Uhr früh von den Türken besetzt. Unter lautem Kampf- und Siegesgeschrei rückten letztere in die Straßen des Dorfes und auf die dasselbe umgebenden Höhen vor; dann stürmten sie mit großer Energie auf die weiter nordwärts führende Straße los. Um 10 Uhr brannten die Türken das Dorf Ribari nieder, von wo aus der rechte Flügel Horvatovich's sich zurückzog.

Die in Folge ihrer bisherigen Erfolge siegestrunkenen Osmanen versuchten nun die Höhen nördlich von Crevet in der Richtung von Djunis zu erstürmen. Gegen Mittag standen die Dinge thatsächlich auch recht mißlich für den rechten Flügel der serbischen Morawa-Armee. Da stellte sich der Generalstabs-Chef, General Docturof, an die Spitze eines russischen Bataillons der Reserve, führte dasselbe gegen den Feind und verjagte ihn mit dem Bajonett von einer bereits verloren gewesenen Höhe. Durch die Tüchtigkeit jener Russen wurde das Heer der Serben aus der drohenden Gefahr gerettet. Gegen 3 Uhr des Nachmittags schlief der Lärm des Musketenfeuers allmälig ein; der Geschützdonner war schon früher ziemlich verstummt. Der Verlust der russisch-serbischen Armee während der vier Kampftage wird an Todten und Verwundeten auf 1500 Mann angegeben. Die Türken, als die Angreifer, werden jedenfalls mehr eingebüßt haben.

Weiter erhält der „Standard" von seinem Kriegskorrespondenten bei der türkischen Armee Telegramme, welche aus Djunis datirt sind. Am Samstag (21. Okt.) nahm die von Aziz Pascha befehligte Brigade nach hartem Kampfe das Dorf Gladno mit Sturm. Die Brigade kampirte dann in einer Entfernung von einer halben Kanonenschuß-Weite von Djunis. Der rechte Flügel der serbischen Armee hat beträchtliche Verstärkungen erhalten und General Tschernajeff hat den größeren Theil seiner Streitkräfte auf der Straße nach Kruschewatz konzentrirt. Es hat auch ein Rencontre auf der rechten Flanke von Hafiz Pascha's Division stattgefunden. Die Serben wurden mit großem Verlust zurückgeworfen. Regen und Kälte dauern fort und verhindern theilweise die Operationen. Die türkischen Truppen, welche die größten Strapazen durchzumachen hatten, sind bei guter Stimmung. Sie haben vollauf zu essen, da sie enorme Quantitäten von Mundvorräthen erbeutet haben. Am Sonntag hat kein Kampf stattgefunden, selbst die serbischen Batterien schwiegen. Das türkische Hauptquartier ist fünf Meilen nordwestlich vorgerückt. Der schwerste Theil der Operationen, d. h. den befestigten Berg zu stürmen, über welchen die Straße nach Kruschewatz läuft, bleibt ihnen noch zu verrichten übrig. Das Thal ist dort fast eine (englische) Meile breit. Der Berg ist 400 Fuß höher als die Position der türkischen Vorhut.

Am 23. Abends waren sämmtliche Positionen östlich von Djunis und der Ort selbst in türkischem Besitz. Der Hauptangriff wurde von Hafuz Pascha in der Richtung der nördlich von Djunis gelegenen Waldschanzen ausgeführt. Die Türken kämpften gegen die serbische Hauptarmee und zwangen die Serben, sich nach Deligrad zurückzuziehen.

Am Timok haben gleichzeitig Kämpfe stattgefunden. Osman Pascha, nachdem ihm von Widdin aus Verstärkungen zugegangen, hatte von Saitschar aus die Forcirung der Straße Plamnitza-Lukowo unternommen, um der bei Deligrad stehenden serbischen Hauptarmee in den Rücken zu fallen. Der bei Lukowo stehende serbische Oberst Medwedowski erhielt darauf von Tschernajeff Verstärkungen und den Auftrag, diesem Angriff zuvorzukommen. Vom 17. bis zum 20. griffen die Serben bei Ljubnitza mit großem Ungestüm an, wurden jedoch mit großen Verlusten zurückgeschlagen. Neuerdings soll es dem Obersten jedoch gelungen sein, diesen etwa 7 Kilometer von Saitschar entfernten Ort zu nehmen und damit Saitschar selbst ernstlich zu bedrohen.

Schweiz.

Bern, 18. Okt. (Voss. Ztg.) Aus dem Tessin trifft hier die Nachricht von einem Staatsstreiche der radikalen Partei ein. Am 16. versammelte sich in Locarno die radikale Partei in einer Jahresversammlung. Sie faßte den Beschluß, vor das Regierungsgebäude zu ziehen und von der Regierung die Auflösung des Großen Rathes zu fordern, der in seiner Majorität ultramontan ist, während die Regierung der demokratischen Partei angehört. Der Regierungsrath trat zu außerordentlicher Sitzung zusammen, dekretirte die Auflösung des ultramontanen Regiments, die Ungiltigkeit aller von ihm gefaßten (reaktionären) Beschlüsse und verkündete durch seinen Präsidenten dem Volke in einer von unermeßlichem Jubel begleiteten Ansprache die gefaßten Beschlüsse. Die versteinerten Ultramontanen riefen telegraphisch den Bund um Hilfe an, gleichzeitig thaten sie Schritte zur Einberufung einer außerordentlichen Bundesversammlung.

Sehr eindringlich und im Interesse der Ruhe und des öffentlichen Friedens legte der Bundesrath den Tessiner Ultramontaner an's Herz, alle anderen Arbeiten ruhen zu lassen und sich nur auf die neue Wahlkreis-Eintheilung zu beschränken und Neuwahlen anzuordnen. So freudig die Tessiner Regierung diesen Beschluß des Bundes begrüßte, so wüthend war darüber die ultramontane Majorität des Großen Rathes. Sie verharrte in ihrer verfassungswidrigen Opposition, benutzte ihr Dasein zu allen möglichen reaktionären Beschlüssen und darf sich nun nicht darüber beklagen, wenn ihr gewaltsam der Stuhl vor die Thür gesetzt wird.

Großbritannien.

* **London**, 24. Okt. Im nächsten Monat wird die britische Flotte um ein von Elder in Glasgow gebautes Panzerschiff reicher sein, genannt „Nelson"; es hat 7323 Tons Größe, 6000 Pferdekraft, neunzöllige Panzerplatten, hinter denen eine 13zöllige Wand ist, und 12 Geschütze.

Die „Army and Navy Gazette" sagt: „Was die Flotte betrifft, so geht die Meinung aller erfahrenen See-Offiziere dahin, daß Großbritannien zu keiner Zeit in unserer Geschichte ein Offiziercorps besaß, das geschickter war, im Amte vollendeter und der Ausführung irgend einer Pflicht gewachsener, und daß wir uns nie auf Matrosen verlassen konnten, die heiterer, kühner und entschlossener gewesen wären.

Badische Chronik.

†† Karlsruhe, 24. Okt. (Sitzung des Naturwissenschaftlichen Vereins. Schluß aus dem gestrigen Hauptblatt.) Sodann machte Hr. Prof. Sohncke eine kurze Mittheilung über ein Schriftchen des Prager Physikers Prof. Mach „Grundlinien der Lehre von den Bewegungsempfindungen". Mit Hilfe eines Rotationsapparats, in welchem der Beobachter selbst Platz nahm, hat Mach die Empfindungen und Täuschungen genau studirt, welche man bei verschiedenartigen Drehungen und in verschiedenen Körperlagen erfährt. Vor Allem stellte sich heraus, daß nicht die Geschwindigkeit selbst, sondern nur jede Veränderung der Geschwindigkeit, d. h. die Beschleunigung, empfunden wird. Ferner wurde festgestellt, daß die Axe, um welche man bei der nachträglich auftretenden Schwindelempfindung sich zu drehen meint, ihre Lage ändert, so wie man den Kopf bewegt, und zwar in der Weise, daß sie eine völlig feste Lage im Kopfe behält. Hiermit ist nachgewiesen, daß der Sitz der Bewegungsempfindungen im Kopfe ist. Nun muß man auf Grund der allgemein bewährten Lehre von den spezifischen Sinnesenergien, nach welcher jede unserer verschiedenen Empfindungsqualitäten durch die Reizung eines eigenen Nervenapparats zu Stande kommt, auch für die Empfindung der Bewegungen ein eigenes Organ voraussetzen; und dieses kann nach vorstehenden Beobachtungen nur im Kopfe gesucht werden. Auf eine zuerst von Prof. Goltz ausgesprochene wahrscheinliche Vermuthung darüber, welchen Theil des Kopfes man als dies Organ anzusehen habe, leiten Beobachtungen bei Vivisektionen von Thieren. Schon von Purkinje wurde beobachtet, daß Thiere, denen man einen der drei tief im Felsenbein liegenden Bogengänge des inneren Ohres verletzt, eingenthümliche Veränderungen der Bewegungsempfindungen verrathen, indem sie deutliche Schwindelerscheinungen zeigen. Ihr Benehmen ist, je nach Verletzung dieses oder jenes Bogenganges, völlig übereinstimmend mit dem von Thieren, die man in der einen oder andern Stellung im Rotationsapparat hat Drehungen erleiden lassen. Daß die ganze Einrichtung der Bogengänge geeignet ist, als Organ der Bewegungsänderungen, speziell bei Drehungen, zu dienen, ist in dem Buche ausführlicher entwickelt.

Zum Schlusse wußte Hr. Prof. Meidinger die Versammlung zu unterhalten durch einige Mittheilungen aus dem Leben Londons, wohin denselben nebst noch einigen andern Kollegen und Mitgliedern des Vereins eine Reise in den vergangenen Ferien zum Studium der Ausstellung wissenschaftlicher Instrumente und Lehrmittel im South Kensington Museum geführt hatte. Der erste Gegenstand betraf die Skating rinks, die seit dem kurzen Bestehen von kaum zwei Jahren bereits zu einem Volksvergnügen geworden sind und in der Zahl von 18 Laufbahnen über alle Gebiete der Stadt sich verbreitet haben. Seit Anfang dieses Jahres ist nun als neue Merkwürdigkeit eine Bahn von wirklichem künstlichem Maschinen-Eis hinzugekommen, auf welcher nicht mit Rollschuhen, sondern mit Schienen-Schlittschuhen gelaufen wird. Obwohl die Anlage kostspielig im Bau und in der Unterhaltung ist, glaubt der Unternehmer doch die anderen Bahnen damit verdrängen, wenigstens denselben starke Konkurrenz machen zu können. Ueber Einrichtung und Betrieb der Anlage konnte Redner aus eigener Anschauung nähere Mittheilung machen.

Hierauf sprach der Vortragende über zwei Automaten, von denen der eine in dem Royal Aquarium, der andere in der Agyptian Hall seine Künste zeigt; letzterem wurde von seinem Verfertiger Mr. Maskelyne der Name „Psycho" gegeben. Der erstere Automat, eine auf einem niedrigen Kasten mit unterschlagenen Beinen ruhende Figur von mittlerer Mannsgröße, einen Türken vorstellend, spielt mit den Zuschauern Schach und mit solcher Geschicklichkeit, daß sie fast ausnahmslos der Gewinner ist. Nach Beendigung des Spiels wird die Figur etwas zurückgerückt und dann Brust und Untergestell geöffnet, wobei man in dem Innern nichts als einige Rädchen und Schnüre erblickt. Psycho ist eine viel kleinere Figur, einen Hindu vorstellend, ebenfalls mit unterschlagenen Beinen auf einem sehr niedrigen Kasten sitzend, der aber wieder auf einem durchsichtigen starken Glascylinder ruht. Psycho spielt unter Anderem mit drei Herren aus dem Publikum, die auf die Bühne treten, Whist, während zwei andere Herren sich unmittelbar vor die Figur stellen und die Bewegungen des Arms beobachten, denselben, der aus einem Holzgelenk besteht, auch anfassen dürfen. Auch hier wird das Innere der Figur nachträglich theilweise blosgelegt. Die Bewegungen, welche beide Figuren mit Arm, sowie auch mit Oberkörper machen, sind so komplizirt und bei dem Spielen unberechenbar, daß Redner keine andere Erklärung für ihre Funktionirung zu geben wußte, als daß kleinste Zwerge diese Bewegungen leiten, die sich dann in die dem Auge nicht zugänglichen, allerdings äußerst engen inneren Räume der Figuren auf kurze Zeit zurückziehen, bevor eine Oeffnung der Brust- und Sockelthürchen stattfindet. Die hervorgebrachte Wirkung ist jedenfalls eine äußerst frappante und an das Wunderbare grenzende.

§* Pforzheim, 25. Okt. Der Einzug in das neue, hübsche, in der Vorstadt Sedan erbaute Volksschulhaus, welcher vorgestern stattfand, war von einer kleinen Feier begleitet. Es bewegte sich nämlich die gesammte Schuljugend, geführt von ihren Lehrern, in einem imposanten Zuge vom alten Schulgebäude nach dem neuen. Daselbst waren Hr. Stadtdirektor v. Scherer, Hr. Oberbürgermeister Groß nebst andern Vertretern der städtischen Kollegien, ferner die Mitglieder der Schulkommission und die Geistlichkeit, sowie eine Anzahl Damen, welche am Unterricht der Industrieschule unterstützend Theil nehmen, versammelt. In dem festlich geschmückten Hause angekommen, wurde zunächst von den Schülern ein Lied gesungen, worauf Hr. Oberbürgermeister Groß eine Ansprache hielt, worin er zunächst den leitenden Technikern den Dank für die treffliche Ausführung des Baues aussprach und sodann Worte über die Bedeutung des Unterrichts und der Erziehung anknüpfte und hervorhob, daß es nun Aufgabe der Lehrer sei, den inneren Ausbau der Schule in einer dem schönen Aeußeren entsprechenden Weise zu bewirken. Der Herr Redner führte dann, sich an Lehrer und Schüler wendend, Hrn. Rektor Bauer als Leiter des hiesigen Volksschulwesens in sein Amt ein, wobei er namentlich an die Schüler mahnende Worte richtete. Nach einem Gesang der Schüler sprach dann Hr. Rektor Bauer den Dank an die Stadtgemeinde für die Herstellung des Gebäudes aus und fügte dem, auf die Aufgabe der Schule näher eingehend, den Wunsch bei, die Lehrer der Anstalt möchten bemüht sein, die Erwartungen, die man von ihnen hege, durch treue Hingabe an ihr Amt zu erfüllen, was am besten in der Weise geschehe, daß sie den Kindern in Allem durch ihre Person als leuchtende Vorbilder gelten. Mit einem sehr gut ausgeführten Gesang der versammelten Lehrerschaft schloß die Feier. — Ich füge noch bei, daß das stattliche Gebäude nicht weniger als 24 geräumige und helle, mit Luftheizung versehene Lehrsäle, einen Festsaal und Wohnräume für 8 Haupt- und 6 Unterlehrer enthält. — Nächsten Sonntag Abend wird Hr. Oberstaatsanwalt Kiefer von Mannheim im Protestantenverein dahier einen Vortrag über „Martin Luther bis zum Reichstag in Worms" halten.

♥ Heidelberg, 25. Okt. Die hiesige Stadtgemeinde hat auf der internationalen Ausstellung für Gesundheitspflege und Rettungswesen in Brüssel über verschiedene, in den letzten Jahren ausgeführte Einrichtungen, welche durch ihr communales Interesse, wie durch die bei ihrer Verwirklichung nothwendig gewordene Anstrengung der städtischen Mittel eine hervorragende Bedeutung haben, Pläne ausgestellt, nämlich zu der Wasserleitung, der Kanalisirung und den Friedhofanlagen. Der Stadt wurde hierwegen von der Jury die silberne Medaille zuerkannt. — Während die Kanalisirungs- und Neupflästerungs-Arbeiten thunlichst rasch ihrer Vollendung entgegen geführt werden, wird auch schon die inzwischen angeregte Frage einer einheitlichen Regelung des gesammten Reinigungswesens (Tonnensystem, Straßenreinigung, Kehrichtabfuhr 2c.) bezhw. die Uebertragung aller dieser Arbeiten an die Stadt, mehrfach diskutirt.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 26. Okt. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Okt.-Nov. 209.50, per April-Mai 215.50. Roggen per Okt.-Nov. 155.—, per April-Mai 161.—. Rüböl per Okt.-Nov. 72.—, per April-Mai 73.60. Spiritus loco 53.20, per Okt. 52.80, per April-Mai 54.70. Hafer per Okt. 167.—, per April-Mai 157.—.

† Köln, 26. Okt. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 23.50, loco fremder 21.50, per Novbr. 20.15, per März 21.45. Roggen loco hies. 18.50, per Nov. 14.95, per März 15.90. Hafer loco neuer 18.—, per Nov. 17.60, per März 17.40. Rüböl loco 38.50, per Okt. 38.—, per Mai 37.50.

Hamburg, 26. Okt. Schlußbericht. Weizen ruhig, per Okt.-Nov. 204 G., per Nov.-Dez. 204 G., per April-Mai 216 G. Roggen per Okt.-Novbr. 152 G., per Nov.-Dezbr. 151 G., per April-Mai 161 G.

Bremen, 26. Okt. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 18.90 b., per Nov. 18.90 b., per Dez. 19.20 b., per Januar 19.40 b. Fester.

Mainz, 26. Okt. Weizen per Novbr. 21.30, per März 22.20. Roggen per Novbr. 15.90, per März 16.80. Hafer per Novbr. 17.50, per März 17.80. Rüböl per Oktober 37.65, per Mai 37.80.

CL. Paris, 25. Okt. (Börsennachricht.) Man wartete heute während der ganzen Börse vergebens auf bestimmte Nachrichten über das Resultat der Audienz des Generals Ignatieff in Konstantinopel und verkehrte daher in unentschiedener, später, als die Meldung von der Ermordung des türkischen Konsuls in Tiflis einlief, in etwas flauer Haltung. 3proz. Rente bleibt 69.10 nach 69.45, 5proz. 104.60 nach 104.85, Italiener unverändert 69.50, Türken 11.30, Egypter 203.12, spanische Extérieure 13 1/16, Peruvianer 17 3/4, österr. Staatsbahn 537, Lombarden 160, Banque de Paris 1035, Banque ottomane 361, Foncier 712, Mobilier 167, Franco-Hollandaise 371, spanischer Mobilier 511, Suezaktien 635.

† Paris, 26. Okt. Rüböl per Oktbr. 90.—, per Novbr.-Dezbr. 90.75, per Januar-April 92.75, per Mai-August 94.—. Spiritus per Oktbr. 59.—, per Januar-April 61.—. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Oktbr. 72.40, per Oktbr.-Januar 73.—. Mehl, 8 Mrk., per Oktbr. 61.25, per Novbr.-Dezbr. 62.—, per Novbr.-Febr. 62.50, per Jan.-April 63.50. Weizen per Oktbr. 27.75, per Novbr.-Dezbr. 28.25, per Novbr.-Febr. 28.75, per Jan.-April 29.25. Roggen per Oktbr. 19.75, per Novbr.-Dezbr. 19.75, per Novbr.-Febr. 19.75, per Jan.-April 19.75.

Amsterdam, 26. Okt. Weizen per Novbr. 287.—, per März 311. Roggen per Oktbr. —, per März 196. Raps per Oktbr. —. Rüböl per Mai —.

Antwerpen, 26. Okt. Raffin. Petroleum steigend, blank, disp. 47 bez. 47 1/4 Br., Okt. 47 bez. u. Br., Nov. 47 bez. 47 1/4 Br., Dez. 47 1/2 bez. u. Br., Jan. 47 1/2 bez. 48 Br. — Amerik. Schmalz matt, Marke Wilcox disp. fl. 30 1/4—30 1/2. — Amerikan. Speck long disp. frs. 110—111, short disp. 122—123. — Wolle geschäftslos wegen Mangel an Waare. — Kurz Köln 123.10.

London, 26. Okt. Schwimmende Weizenladungen: angekommen —, zum Verkauf angeboten 14 Cargos.

London, 26. Okt. (11 Uhr.) Consols 94 7/8, Lombarden 6 1/2, Italiener 68 7/8, Türken 11 1/4.

London, 26. Okt. (2 Uhr.) Consols 94 7/8, 1885er Amerik. 103.

New-York, 24. Okt. Goldagio 107. London 4,83 1/2. — Mehl extra State D. 5,70. Rother Frühjahrsweizen D. 1,33. Fracht für Getreide 6. — Petroleum Standard white 26 cs., in Philadelphia 26 cs. — Schmalz Marke Wilcox 10 1/2, Speck 9. — Kaffee, Rio 18 1/2. — Baumwolle, middl. Upland 10 7/8 cs. — Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 20,000 B., Export nach England 4000 B. nach dem Continent — Ballen. Baumwoll-Vorrath 490,000 Ballen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Oktbr.		Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
26.	Mrgs. 7 Uhr	756.9	+ 8.2	75	NE.	bedeckt	trüb.
„	Nachts 9 Uhr	757.7	+ 7.0	94	„	„	„
27.	Mrgs. 7 Uhr	756.7	+ 7.6	92	„	„	„

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege

Oeffentliche Aufforderungen.

H.334. Nr. 12,356. Breisach.

J. S. des Nathan Maier, Metzger von Ihringen, gegen unbekannte Dritte, Aufforderung zur Klage betr.

Beschluß.

Kläger besitzt auf das im Jahr 1875 erfolgte Ableben seiner Mutter Jakob Maier, Metzgers Wittwe, Elka, geb. Gutschel, von Ihringen, ein einstöckiges Wohnhaus mit Balkenkeller, nebst dem vierten Theil der Stallung im Königsgäßle in Ihringen geliegen, sub Nr. 111, neben Heinrich Maier (Marx Sohn), Marx Guggenheim, hinten Mathias Schneider, und zwar die hintere Wohnstube, Stubenkammer, Hälfte der Küche, Hälfte des vordern Kellers, hintern Bühne, gemeinschaftliche Benützung des Hauseingangs und der Treppe, der vierte Theil der Scheuer und der Stallung und gemeinschaftliche Benützung der ganzen Hofraithe.

Wegen mangelnden Eintrags im Grundbuche ist es ungewiß, ob Personen vorhanden sind, welche persönliche oder dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche in Bezug auf die Liegenschaft machen können oder wollen, und es werden auf klägerischen Antrag alle diese Personen aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen zwei Monaten

hier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Breisach, den 11. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Mößner.

H.309. Nr. 8327. Staufen. Baptist Hafner Ehefrau, Columba, geb. Schlegel von Pfaffenweiler besitzt auf Ableben ihres ersten Ehemannes, Franz Anton Kiefer von dort, auf Gemarkung Norsingen 9 Ar Acker im Imlet, einers. Christian Danner, anders. Johann Egert.

Wegen mangelnder Erwerbsurkunden verweigert das Ortsgericht den Eintrag und die Gewähr zum Grundbuche.

Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche an genanntem Grundstücke dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens diese Rechte der Baptist Hafner Ehefrau, Columba, geb. Schlegel von Pfaffenweiler, gegenüber für erloschen erklärt würden.

Staufen, den 18. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Zentner.

H.322. Nr. 30,247. Pforzheim.

Aufforderung zur Klage.

Beschluß.

Die Pfarrei Huchenfeld besitzt schon länger als 10 Jahren in dortiger Gemarkung folgende Liegenschaften:

1. Zwei Brtl. Grundwiese, Anstößer, einerseits Jakob Meisenbacher und Ph. Bürkle, anderseits Philipp Heiß;
2. ein Brtl. achtzehn Ruthen Acker an der Grundwiese, einers. Ulrich Stiegele, anderseits Jakob Störkle;
3. ein Morgen sieben Ruthen Wiesen auf Zehntreuthe, einerseits Gewann, anderseits Jakob Heidecker;
4. zwei Brtl. dreißig Ruthen Wiesen im Bächbrunnen, einerseits Ulrich Bürkle, anderseits Anton Ottendörfer;
5. ein Morgen ein Brtl. auf der Allmend, einerseits Gemeindeweg, anderseits Daniel Ruf;
6. ein Brtl. achtunddreißig Ruthen Acker auf der Allmend, einerseits selbst, anderseits Gemeindeweg,

und ist ihr Eigenthumserwerb im Grundbuch nicht eingetragen. Auf ihren Antrag werden alle Diejenigen, welche in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an die erwähnten Liegenschaften haben, aufgefordert, solche

binnen vier Wochen

anher anzumelden, widrigens diese Rechte den neuen Erwerbern jener Liegenschaften gegenüber für erloschen erklärt würden.

Pforzheim, den 17. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Mors.

H.348. Nr. 12,076. Baden. Nachdem auf diesseitiges Ausschreiben vom 26. Mai d. J., Nr. 5940, Ansprüche der bezeichneten Art an den dort beschriebenen Liegenschaften nicht angemeldet wurden, werden solche der Aufforderungsklägerin, katholischem Pfarrfond Sinzheim gegenüber für erloschen erklärt.

Baden, den 17. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Fr. Mallebrein.

Hall.

H.371. Nr. 18,945. Rastatt.

Beschluß.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 30. Juni d. J., Nr. 11,784, keine der dort bezeichneten Rechte geltend gemacht wurden, werden solche dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt.

Rastatt, den 20. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Weiler.

F. Kuhn.

Ganten.

H.394. Nr. 21,522. Offenburg. Gegen Brunnenmacher Josef Boschert von Appenweier haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 9. November l. J., Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeiden des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Der Gantschuldner und die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Offenburg, den 13. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Junghanns.

H.363. Nr. 10,209. Ettenheim.

Die Gant des Kaufmanns Anton Saas von Mahlberg betr.

Der Tag des Ausbruchs des Zahlungsunvermögens wird auf den 1. Juli d. J. festgesetzt.

V. R. W.

Dies wird dem flüchtigen Gantschuldner mit der Aufforderung eröffnet, einen hier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an der Gerichtstafel angeschlagen würden.

Ettenheim, den 22. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schrempp.

Nuß.

H.367. Nr. 13,765. Konstanz. Wir haben heute gegen die Handelsgesellschaft Bercher & Papé dahier und über das Privatvermögen der Gesellschafter August Bercher und Christian Papé von da die Gant eröffnet. Es wird deßhalb den Schuldnern der Gesellschaft und der beiden Gesellschafter die Auflage gemacht, ihre Schuldbeträge bis auf weitere gerichtliche Verfügung bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur an den provisorischen Massepfleger, Waisenrichter Wißmann dahier auszubezahlen.

Konstanz, den 23. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schönle.

Vermögensabsonderungen.

H.360. Nr. 32,027. Freiburg.

Die Gant gegen Gottlieb Wolber, Adlerwirth in Freiburg, betreffend.

Wird die Ehefrau des Gottlieb Wolber dahier, Katharina, geborne Arnold, unter Hinweisung auf § 1060 P.O. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von jenem ihres Ehemannes abzusondern, unter Verfällung des Ehemannes in die Kosten.

Freiburg, den 23. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Mors.

H.386. Nr. 9395. Mannheim. Durch Urtheil vom Heutigen wurde die Ehefrau des Metzgers Friedrich Leist dahier für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Mannheim, den 10. Oktober 1876.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.

Civilkammer I.

K. v. Stoesser.

Kuhn.

Entmündigungen.

H.364. Nr. 12,900. Breisach. Mathäus Holzer, Landwirth von Wasenweiler, wurde heute als Beistand des erblindeten, ledigen und volljährigen Thaddäus Sütterle von da aufgestellt.

Breisach, den 19. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Mößner.

H.365. Nr. 12,731. Breisach. Pfarrer Martin Walser von Nieder-Rimsingen wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 19. April d. J. wegen Gemüthsschwäche entmündigt und als dessen Vormund Gemeinderath Georg Federer von da aufgestellt.

Breisach, den 20 Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Mößner.

H.362. Nr. 8018. St. Blasien. Unserem Ausschreiben vom 5. d. M., Nr. 7400, fügen wir berichtigend bei, daß Stabhalter Emil Greiner von Aeule als Vormund und Glasmacher Mathias Schaaf von da als Gegenvormund des entmündigten Engelbert Greiner von Aeule ernannt wurden.

St. Blasien, den 23. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Birkenmayer.

Erbeinweisungen.

H.331. Nr. 8734. Bretten. Landwirth Josef Haags Wittwe, Mathilde, geb. Specht, von Neibsheim hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres † Ehemannes gebeten.

Etwaige Einsprachen hiegegen sind

innerhalb 2 Monaten

bei uns zu begründen, widrigenfalls dem Begehren stattgegeben würde.

Bretten, den 21. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dr. Kupfer.

H.330. Nr. 13,124. Sinsheim. Auf Ableben des Zieglers Heinrich Bender von Eschelbach hat dessen Wittwe, Johanna Katharina, geb. Fuchs, in Eschelbach, um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.

Wir werden diesem Gesuche entsprechen, wenn nicht

binnen 6 Wochen

Einsprachen dagegen erhoben werden.

Sinsheim, den 20. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Mußler.

Erbvorladungen.

H.347. Bruchsal. Zur Verlassenschaft des ledigen Photographen Louis Franz von hier sind:

1. dessen Vater, Anton Franz,
2. dessen halbbürtige Geschwister Barbara, Friedrich und Magdalena Franz

— sämmtliche an unbekannten Orten abwesend — als erbberechtigt berufen.

Dieselben werden hiermit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten,

von heute an, zur Empfangnahme ihres Erbtheils dahier zu melden, andernfalls die Erbschaft Denen zufiele, Denen sie zugefallen wäre, wenn sie, die Vorgeladenen, z. Zt. des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Bruchsal, den 21. Oktober 1876.

Großh. Notar.

Kirchgeßner.

H.324. Grießen. Sylvester Indlekofer von Rechberg ist zur Erbschaft seiner am 8. September d. J. verstorbenen Mutter, Joachim Indlekofer's Wittwe, Elisabetha, geb. Sauer, von Rechberg kraft Gesetzes berufen.

Da sein derzeitiger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, seine Erbansprüche

binnen 3 Monaten

bei Unterzeichnetem geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn er — der Vorgeladene — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Grießen, den 18. Oktober 1876.

Großh. bad. Notar

Schott.

H.306. Konstanz. Rudolf Katzenmaier, Schlosser von hier, an unbekannten Orten in Amerika, wird zur Erbtheilungsverhandlung auf Ableben seiner Mutter Theresia, geb. Schweikart, Ehefrau des Ferdinand Katzenmaier hier, mit Frist von

drei Monaten

unter dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft Denen werde zugetheilt, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Konstanz, den 25. September 1876.

Großh. bad. Notar

A. Dietrich.

H.110.2. Oberkirch. Eberhardt, Adrian und Sophia Ruyssenaers, Ersterer angeblich in London, Letztere angeblich in Paris, ohne diesseits bekannte Adresse, sind am Nachlasse ihres am 23 Juni d. J. verstorbenen Vaters, Adrian Ruyssenaers Privatmanns auf Fürsteneck, Gerichtsbezirk Oberkirch, miterbtheiligt.

Dieselben werden andurch mit Frist von

drei Monaten

unter dem Anfügen zu den deßfallsigen Verlassenschaftsverhandlungen vorgeladen, daß, im Falle ihres Nichterscheinens, dieselben der mit bei der väterlichen Verlassenschaftsverhandlung unberücksichtigt blieben, als wenn sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Zugleich werden die Aufgeforderten benachrichtigt, daß ihnen Gemeinderath Andreas Braun von Diebersbach als Vertreter gerichtlich bestellt wurde.

Oberkirch, den 30. September 1876.

Großh. Notar.

L. Mühl.

H.307. Villingen. Jakob, Andreas, Simon und Anna Maria Kieninger, sowie Matthäus Kieninger, Alle von Peterzell, die vier Ersteren angeblich in Amerika, der Letztere angeblich in Ungarn, sind zur Erbschaft ihres unterm 6. Dezember 1874 verstorbenen Vaters Andreas Kieninger, gewesenen Taglöhners von Peterzell, berufen.

Allein, da deren Aufenthaltsorte seit Jahren dahier unbekannt, so werden solche hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihres Erbtheiles

binnen drei Monaten

entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten bei dem Unterzeichneten zu melden, widrigenfalls die Erbschaft so vertheilt würde, wie wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr gelebt hätten.

Villingen, den 16. Oktober 1876.

Der Großh. Notar

W. Berberig.

H.308. Villingen. Mathias Götz, geboren am 30. April 1823 zu Burgberg, dessen Eltern später auf die Stampfe bei Dunningen zogen, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Tante Christine, geb. Weißer, gewesenen Wittwe des Johann Georg Staiger von Mönchweiler, berufen.

Derselbe wird, da sein Aufenthaltsort dahier unbekannt, öffentlich aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

bei dem Unterzeichneten zur Empfangnahme seines Erbtheiles zu melden, ansonst derselbe so angesehen würde, wie wenn er zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Villingen, den 16. Oktober 1876.

Der Großh. Notar

W. Berberig.

Handelsregister-Einträge.

H. 340. Nr. 8336. Schönau. Unterm 12. l. Mts. wurde in das Firmenregister eingetragen:

O.Z. 84. Firma: Wilhelm Baumgartner in Zell i. W.

Inhaber der Firma: Wilhelm Baumgartner, Kaufmann und Weinhändler von Zell i. W.; der unterm 19. September d. J. mit Ida, geb. Thoma, von Zell i. W. errichtete Ehevertrag bestimmt in Art. 1, daß jedes der Brautleute von seinem Vermögen 200 M. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen von derselben ausgeschlossen bleibt.

Schönau, den 21. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Lachbühler.

H.377. Nr. 11,733. Mosbach. Das seither von Franz Weiner dahier betriebene Spezereigeschäft ging an dessen Sohn Georg Weiner über, von welchem dasselbe unter Beibehaltung der früheren Firma fortgeführt wird.

Ehevertrag des Georg Weiner mit Amalie Werlein von hier vom 18. September 1876, dessen Bestimmung im Art. I. lautet:

„Jeder Theil wirft zur Gemeinschaft 50 Mark ein, alles übrige, jetzige und künftige Beibringen mit den darauf haftenden Schulden wird von der Gemeinschaft ausgeschlossen und verliegenschaftet."

Mosbach, den 17. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Rüttinger.

Strafrechtspflege.

Urtheilsverkündungen.

H.361. Nr. 3457. Freiburg.

J. A. S.

gegen

Paul Meyer, Metzger von Rottweil (Königreich Württemberg),

wegen Diebstahls, Betrugs und Körperverletzung,

wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Paul Meyer von Rottweil sei des in mehrfacher That verübten einfachen Diebstahls, des Betrugs und der vorsätzlichen Körperverletzung, verübt mit einem Messer, schuldig, und deßhalb in eine Gefängnißstrafe von drei Jahren, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und Strafvollzugs zu verurtheilen.

V. R. W.

Dies wird dem flüchtigen Angeklagten hiermit bekannt gemacht.

Freiburg den 13. Oktober 1876.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.

Strafkammer.

Sauerbeck.

Dr. Krems.

H.366. Nr. 2589. Offenburg. J. A. S. gegen Johann Jakob Biegert von Ichenheim und Karl Jäger von da wegen Körperverletzung und verbotenen Schießens wird auf gepflogene Hauptverhandlung durch Urtheil zu Recht erkannt:

Die Angeklagten Johann Jakob Biegert und Karl Jäger von Ichenheim werden der gemeinschaftlich mittelst Waffen und das Leben gefährdenden Behandlung ausgeführter Körperverletzung des Adam Schnäbel, Ersterer außerdem wegen mittelst Waffen und das Leben gefährdenden Behandlung ausgeführter Körperverletzung des Georg Späth von dort, und verbotenen Schießens schuldig erklärt, deßhalb Biegert zu einer Gefängnißstrafe von einem Jahr, Jäger zu einer solchen von zwei Monaten, Biegert zu 6/7, Jäger 1/7 der Kosten des Strafverfahrens, der Erstere sammtverbindlich fürs Ganze, Jäger für weitere 3/7 und Jeder in die Kosten seiner Urtheilsvollstreckung verurtheilt.

Auch wird die Einziehung der Pistole des Jakob Biegert ausgesprochen und beide Angeklagte für schuldig erklärt, zu gleichen Theilen, jedoch sammtverbindlich dem Verletzten Adam Schnäbel innerhalb 14 Tagen bei Vollstreckungsvermeiden eine Buße von 50 Mark zu entrichten.

V. R. W.

Dies wird dem flüchtigen Angeklagten Johann Jakob Biegert von Ichenheim bekannt gemacht.

Offenburg, den 10. Oktober 1876.

Gr. Kreis- u. Hofgericht. — Strafkammer.

Eiselein.

Burger.

H.382. Nr. 33,298. Karlsruhe. J. A. S. gegen Gärtner Adolf Sonntag von hier, wegen Uebertretung sicherheitspolizeilicher Vorschriften, hat das Amtsgericht Karlsruhe durch Urtheil vom 14. d. M. zu Recht erkannt:

Gärtner Adolf Sonntag von hier wird der Uebertretung im Sinne des § 103a des R.St.G. und § 58 des P.St.G. für schuldig erklärt und zu einer Geldstrafe von fünf Mark, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und Urtheilsvollzugs verurtheilt.

Dieses Urtheil wird dem flüchtigen Angeklagten hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 14. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Rothweiler.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.